

Wichtige Hinweise!

Wie funktioniert das Thüringer Existenzsicherungsprogramm?

Überblick über die Fördergegenstände:

Teil A - Existenzsicherungshilfe bei absehbarer Existenzbedrohung

Zeitraum: 01. März 2022 bis 30. November 2022 und 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Gefördert werden: KMU deren wirtschaftliche Existenz als Folge der Energiekrise bedroht ist und deren Energieaufwendungen sich mind. auf das 1,5-fache erhöht haben oder deren Lieferanten/Dienstleister ihre Energieaufwandssteigerungen auf (Vor)Produkte, Rohstoffe u.ä. nachweislich weitergeben und diese Kosten sich auf mind. das 1,5-fache erhöht haben.

Teil B – Abfederung besonderer Härten

Zeitraum: 01. März 2022 bis 30. November 2022 und 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Gefördert werden: KMU deren EBITDA je nach Bemessungszeitraum im Jahr 2022 oder 2023 (Prognose) negativ ist und deren Energieaufwendungen sich im Vergleich zum Referenzzeitraum (Jahr 2021) mind. verdoppelt haben.

Teil C – Abfederung besonderer Härten für energieintensive KMU

Zeitraum: 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Gefördert werden: KMU deren EBITDA im Jahr 2023 (Prognose) negativ ist, deren Aufwendungen für Strom und Gas sich im Bemessungszeitraum in mind. drei aufeinanderfolgenden Monaten im Vergleich zum Referenzzeitraum (Jahr 2021) verdoppelt haben und deren Energieintensität nicht unter 7 Prozent lag.



Sie möchten Finanzhilfen aus dem Thüringer Existenzsicherungsprogramm beantragen?

Dann prüfen Sie im Quick-Check auf unserer Website, ob das Programm für Sie in Frage kommt und ob bei einem der drei genannten Förderprogramme voraussichtlich eine Antragsberechtigung vorliegt.



1.

Voraussetzungen für einen erfolgreichen Antrag:

Teil A: Sie können nur einen Antrag stellen, wenn für Ihr Unternehmen in Folge der im Jahr 2022 eingetretenen Energiepreissteigerungen eine absehbare wirtschaftliche Existenzbedrohung droht und sich die Energieaufwendungen in Summe mindestens um das 1,5-fache erhöht haben.

Teil B: Eine Antragsberechtigung besteht nur, wenn das EBITDA je nach Bemessungszeitraum im Jahr 2022 oder prognostiziert für 2023 negativ ist und sich die Energieaufwendungen in Summe mindestens verdoppelt haben

Teil C: Antragsberechtigt sind energieintensive Unternehmen, deren Energieintensität im Jahr 2019 nicht unter 7 Prozent liegen, deren Aufwendungen sich für Strom und Gas im Bemessungszeitraum in mindestens drei aufeinanderfolgenden Monaten im Vergleich zu 2021 mindestens verdoppelt haben und deren EBITDA im Jahr 2023 prognostiziert negativ ist.

- ▶ Sind Sie ein kleines oder mittleres Unternehmen (KMU)?
- ▶ Haben Sie Ihren Unternehmenshauptsitz und Betriebsstätte in Thüringen?



Dann können Sie Ihren Antrag elektronisch bis zum 30.09.2023 über das Portal der Thüringer Aufbaubank einreichen.



Link zum Förderportal: www.aufbaubank.de/TAB-Portal



2.

So funktioniert die Antragstellung: Online ausfüllen, ausdrucken und unterschreiben

Diese Anlagen müssen Sie online hochladen:

- ▶ Formular - **Bestätigung des prüfenden Dritten** (Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, vereidigter Buchprüfer oder Fachanwalt für Steuerrecht)
- ▶ Angaben zum Unternehmen (KMU-Bewertung)
- ▶ Belege zu Energieaufwendungen wie im Formular „Bestätigung des prüfenden Dritten“ ausgewiesen
- ▶ Gewerbeschein



3.

Bitte reichen Sie nur einen Antrag pro Unternehmen bzw. Unternehmensverbund ein.

Per Post im Original ausgedruckt an die

Thüringer Aufbaubank
Abteilung Sonderprogramme
Gorkistraße 9
99084 Erfurt



4.

Vollständigkeitscheck → **Antragsbearbeitung** → **Zusage & Auszahlung**